

I. Vorlage zur Beschlussfassung

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	19.01.2015	Ö - Beschluss	mit Mehrheit beschlossen
Stadtrat	28.01.2015	Ö - Beschluss	

Neuer Wochenmarkt Fürth: Grundsatz-Beschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Standort- und Konzeptanalyse der Fa. Standort & Kommune

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt:

1.
Absolute Priorität für einen neuen Wochenmarkt ist ein fester Standort.
2.
Der neue Wochenmarkt soll sich an dem Attraktivierungskonzept (Variante B der Standort- und Konzeptanalyse S & K) orientieren. Dies bedeutet eine Anzahl der Stände von ca. 15 bis 25.
3.
Die jeweiligen Standgrößen reichen von 5 bis 40 qm; anzustreben ist eine durchschnittliche Standgröße von 25 bis 30 qm.
4.
Näher zu prüfende Standortvorschläge für den Wochenmarkt sind
 - a) Konrad-Adenaueranlage
 - b) Bahnhofplatz
5.
Der Marktbetrieb sollte (mindestens mehrheitlich) in städtischer Hand verbleiben.
6.
Der Bau- bzw. Infrastrukturmaßnahmen für einen neuen Wochenmarkt sollen in städtischer Verantwortung erfolgen.
7.
Zur weiteren Konkretisierung soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Ergebnis aus der Vorberatung: Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 19.01.2015

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt:

1.
Absolute Priorität für einen neuen Wochenmarkt ist ein fester Standort.
2.
Der neue Wochenmarkt soll sich an dem Attraktivierungskonzept (Variante B der Standort- und Konzeptanalyse S & K) orientieren. Dies bedeutet eine Anzahl der Stände von ca. 15 bis 25.
3.
Die jeweiligen Standgrößen reichen von 5 bis 40 qm; anzustreben ist eine durchschnittliche Standgröße von 25 bis 30 qm.
4.
Näher zu prüfende Standortvorschläge für den Wochenmarkt sind
 - a) Konrad-Adenaueranlage mit Einbindung der Rudolf-Breitscheidstraße und Moststraße
 - b) Bahnhofsplatz
5.
Der Marktbetrieb sollte (mindestens mehrheitlich) in städtischer Hand verbleiben.
6.
Der Bau- bzw. Infrastrukturmaßnahmen für einen neuen Wochenmarkt sollen in städtischer Verantwortung erfolgen.
7.
Eine Barrierefreiheit ist zu gewährleisten.
8.
Zur weiteren Konkretisierung soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Bürgerbeteiligung sicherzustellen.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Sachverhalt:

Der Fürther Wochenmarkt führt schon seit Jahren ein Nomadenleben und musste immer wieder von seinem eigentlichen Standort an der Fürther Freiheit auf den Bahnhofsplatz zum Paradiesbrunnen oder an den Straßenrand der Rudolf-Breitscheid-Straße ausweichen. Dieser Umstand sorgt sowohl bei den Markthändlern als auch bei der Bevölkerung und dem örtlichen Einzelhandel für Unmut und Unzufriedenheit. In dieser Konstellation kann ein Wochenmarkt nur eingeschränkt funktionieren und kaum positive Effekte für die Innenstadt erzielen. Die Suche nach einem **festen Standort** hat daher erste Priorität!

Konsens im Stadtrat war allerdings, die Suche nach einem adäquaten Standort erst nach Fertigstellung der „Neuen Mitte“ abzuschließen. Als **Interimslösung** war die Verlegung des Marktes auf den **Bahnhofsplatz** sicher die sinnvollste Lösung.

Nachdem die Eröffnung der Neuen Mitte – BA I sowie des Hornschuch-Centers bereits (im März) kurz bevorsteht und auch die Fertigstellung der Neuen Mitte – BA II (im Herbst) in Sichtweite ist, gilt es nun die Weichenstellungen für den neuen Wochenmarkt vorzunehmen. Es soll dabei nicht nur darum gehen, den Fürther Wochenmarkt an einen neuen, festen Standort zu verlegen, sondern es soll ein **neuer Markt mit einem innovativen Konzept an einem geeigneten Standort** realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Fa. Standort & Kommune beauftragt, eine Standort- und Konzeptanalyse (s. Anlage) zu erstellen. Zielsetzung war eine Potenzialanalyse für einen neuen Wochenmarkt mit alternativen Handlungsempfehlungen zu erstellen. Aufgabenstellung war aber nicht ein detailliertes Marktkonzept für einen bestimmten Standort zu erarbeiten. Dies soll erst nach einer Grundsatzentscheidung im Stadtrat im Rahmen einer **Machbarkeitsstudie** erfolgen.

Die Empfehlungen des Wirtschaftsreferates für einen solchen Grundsatzbeschluss lauten:

1.

Absolute Priorität für einen neuen Wochenmarkt ist ein **fester Standort**. Eine temporäre Verlegung von mehreren Wochen schadet dem Markt enorm und ist u.E. ein Ausschlusskriterium. Unter dieser Prämisse sind die angedachten Standorte „Fürther Freiheit“ und „entlang der Konrad-Adenauer-Anlage“ auszuschneiden.

2.

Der neue Wochenmarkt sollte sich an dem **Attraktivierungskonzept** orientieren. Die bisherige, alleinige Ausrichtung auf Nahversorgung wird durch die neu hinzukommenden Angebote von EDEKA und REWE nicht mehr zukunftsgerecht sein. Eine größere Anzahl der Stände (15 – 25), ein verbessertes quantitatives und qualitatives Angebot (Lebensmittel, regionale Spezialitäten, Gastronomie/Imbiss) sowie die Ausbildung eines echten Marktcharakters sind dabei unabdingbar.

3.

Die Größe und Ausgestaltung der **Stände** kann im jetzigen Stadium noch nicht endgültig festgelegt werden. Denkbar sind Standgrößen von 5 bis 40 qm; anzustreben ist eine durchschnittliche Standgröße von 25 bis 30 qm. Zur Gestaltung der Marktstände wäre eine Einbeziehung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg denkbar.

4.

Aufgrund der o.g. Prämissen reduzieren sich die **Standortvorschläge** auf

a) **Konrad-Adenauer-Anlage (KAA)** mit Öffnung zur Rudolf-Breitscheid-Straße

Dabei sind die im WGA vom 17.11.2014 beschlossenen Eckpunkte zur berücksichtigen:

- Erhalt der Bäume
- KAA wird nicht abgesperrt
- genügend Bänke
- Standplatzgebühren nicht zu hoch
- Der Boden wird nicht versiegelt
- Fontänenanlage soll weitgehend in bisheriger Form erhalten bleiben

b) **Bahnhofplatz** mit seitlichen Flächen Ost + West

- Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Belange wegen U-Bahn (Notausstieg, Entlüftung) etc.
- Verkehrssicherheit
- Freihaltung des Centauren-Brunnens

5.

Der **Marktbetrieb** sollte (mindestens mehrheitlich) in städtischer Hand verbleiben. Ein neuer Wochenmarkt wird sicherlich ein optimiertes Management und Marketing benötigen. Dies muss

mit einer angepassten Satzung ebenso einhergehen wie mit einem dauerhaft verbesserten Erscheinungsbild. Bei der angestrebten Attraktivierungsvariante ist dies u.E. vom Marktamt (Markt- und Veranstaltungsservice) leistbar.

6.

Eine seriöse Aussage zur **Finanzierung** ist derzeit nicht möglich. Der Bau bzw. die Infrastrukturmaßnahmen sollten analog 5.in städtischer Verantwortung erfolgen. Eine mögliche externe finanzielle Beteiligung aus der Bürgerschaft und der heimischen Wirtschaft ist zu prüfen.

7.

Zur weiteren Konkretisierung der vorherigen Prämissen sollte eine **Machbarkeitsstudie** erstellt werden Dazu sollte ein verwaltungsinterner Expertenkreis, ergänzt durch externen Sachverstand, gebildet werden. Dieser sollte bis spätestens Herbst 2015 umsetzungsfähige Ergebnisse präsentieren.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		€	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	noch nicht bezifferbar	€	☐ nein	☐ ja	
Veranschlagung im Haushalt							
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat VI**

Fürth, 22.01.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat VI